

Abonnement
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgeld.
Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.
Für die Redaction verantwortlich
J. S.: Dr. A. Bork in Halle.

Saale-Beitung

(Der Bote für das Saalthal.)
Einundzwanzigster Jahrgang.

Inserate
werden die Spalte über deren Raum mit 20 Pfg. für Halle mit 10 Pfg. berechnet und in der Expedition, von welcher Ausnahmsfällen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Retaken die Seite 40 Pfg.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Nr. 9.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 12. Januar

1887.

Ein Hoffnungsstrahl.

Unsere Leser wissen, daß die deutschfreisinnige Partei am Sonntag eine Fraktionssitzung zur Beratung der Militärvorlage abgehalten hat. Das Resultat dieser Beratung ist ein solches, daß wir es hochachtungsvoll nennen möchten; die deutschfreisinnige Partei hat in die Wege der Rechtspflege eingeleitet und ein Straf der Hoffnung geht uns auf, daß alle die Wirrnisse und Betrübnisse, die die unmittelbare Folge weiterer Festhaltens an dem bisherigen Standpunkte gewesen sein würden, dem deutschen Volke nun noch erspart bleiben können. Zur zweiten Lesung der Militärvorlage wird die deutschfreisinnige Partei die folgenden Anträge einbringen:

Abg. Frhr. v. Stauffenberg beantragt zunächst: Der Reichstag wolle beschließen, den in der Kommission in jeder Sitzung abgeleiteten § 1 der Vorlage in nachstehender Fassung anzunehmen: „Zur Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441.200 Mann festgesetzt. Für die Zeit vom 1. April 1890 bis zum 31. März 1893 kann eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke bis auf 454.400 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. Die ordentliche Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Gesetzgebung ein früherer Einstellungstermin vereinbart wird.“ Ferner beantragt Abg. Frhr. v. Stauffenberg, für den Fall der Ablehnung des vorliegenden Antrages den § 1 der Militärvorlage (Friedenspräsenz von 468.400 Mann) mit der Abänderung anzunehmen, daß die Bewilligung nicht für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894, sondern bis zum 31. März 1890 erfolgt und daß die Friedenspräsenzstärke von 468.400 Mann als Maximalgröße bewilligt wird. — Drittens, und zwar ebenfalls für den Fall der Ablehnung des ersten Antrages beantragt Abg. Richter, das zweite Minus beschließen als Zusatz zu § 1 der Militärvorlage anzunehmen, also hinzuzufügen: „Die ordentliche Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht bei der Gesetzgebung ein früherer Termin vereinbart wird.“ — Endlich beantragt Abg. Richter die Annahme folgender Resolution: „Der Reichstag wolle beschließen, dem Bundesrat zu empfehlen, dem Reichstage eine Vorlage zu machen, durch welche zur Ordnung der durch das Gesetz betr. die erhöhte Friedenspräsenzstärke des Heeres erzwungenen Maßnahmen eine Reichseinkommensteuer nach folgenden Grundsätzen eingeführt wird: 1. Die Reichseinkommensteuer wird erhoben von reinem Einkommen aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetriebe, öffentliche oder privater gewinnbringender Beschäftigung, Renten oder sonstigen Besitztümern. 2. Der Reichseinkommensteuer sind alle Einkommen von mehr als 6000 M. unterworfen. Derselbe beträgt einen bestimmten von 1/2 Proz. ab aufsteigenden Prozentsatz desselben. 3. Die Zahl der zu erhebenden Monatsraten der Reichseinkommensteuer wird jährlich durch das Reichshaushaushaltsgesetz festgesetzt.“

Die „Abg. Corr.“, das Organ der deutschfreisinnigen Fraktion, begleitet das Einleiten der Partei mit folgendem Kommentar: „Die deutschfreisinnige Partei hat sich gestern über ihr Verhalten bei der zweiten Beratung des Militärgesetzes schließend gemacht und beschlossen, für den Fall, daß die Regierung eine Ermäßigung der beantragten Präsenzstärke ablehnen sollte, dieselbe dem ganzen Umfange nach, also die volle Erhöhung um 41.000 Mann vom 1. April d. J. ab zu be-

willigen, selbstverständlich mit der Beschränkung, daß die Bewilligung zunächst nur für 3 Jahre erfolgt; entsprechend der Bestimmung in dem Programm der Partei, daß die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke innerhalb jeder Legislaturperiode zu erfolgen habe. Die deutschfreisinnige Partei ist von der Ansicht ausgegangen, daß eine parlamentarische Partei welche nicht selbstständig über die Wehrkraft verfügt, nicht berechtigt ist, Forderungen, welche die Regierung nach ihrer Überzeugung im Sinne der Wehrkraft stellt, ganz oder zum Teil abzulehnen, da sie nicht an die Stelle der Regierung treten und die Verantwortlichkeit für ihre Beschlüsse dem Lande gegenüber übernehmen kann. Die deutschfreisinnige Partei hat sich von vornherein bereit erklärt, die Erhöhung der Präsenzstärke nicht auf ein Jahr, wie das Centrum beantragt hatte, sondern auf drei Jahre zu bewilligen. Für diese Frist soll auch die ganze in der Regierungsvorlage erhaltene Friedenspräsenzstärke gesetzlich festgesetzt werden, während das Centrum nach den Erklärungen, welche Abg. v. Sauer in der Militärkommission abgegeben hat, die vierten Divisionen und die Gensarmenbrigade bestehender Bataillone auch auf 3 Jahre, aber unter Aufrechterhaltung des provisorischen Charakters, also, was die finanziellen Mittel betrifft, in der Form des Pauschquantums zu bewilligen bereit sein würde. Im äussersten Falle, d. h. wenn die Regierung alle sachlichen Modifikationen ihrer Vorlagen ablehnt, wird also die freisinnige Partei jeden Mann und jeden Groschen, den die Regierung im Interesse der Sicherheit der Nation fordert, bewilligen. Wird die Regierung auch dieses Auerdichten ablehnen, lediglich deshalb weil die Freisinnigen und, wie erwähnt, auch das Centrum, sich nach Verlauf von 3 Jahren eine wiederholte Prüfung der Sache vorbehalten? Bis auf die Sozialdemokraten ist der gesamte Reichstag zur Bewilligung der Regierungsvorlage bereit. Zwischen der Regierung bezw. den Regierungsparteien sans phrase, den Konservativen und Nationalliberalen auf der einen, und den Freisinnigen und dem Centrum auf der anderen Seite besteht eine Differenz nur über die Dauer der Bewilligung, d. h. über eine reine Opportunitätsfrage, wie das ja f. a. Z. auch von konservativer Seite unumwunden zugestanden worden ist. Alle Gründe, welche gegen eine dreijährige Feststellung der Friedenspräsenz sprechen, sprechen auch gegen eine solche auf sieben Jahre. Entwerfer ist die Mitwirkung des Parlaments erforderlich, und dann hat jeder ordentliche Reichstag das Recht, über die Höhe der Militärlast mitzureden, oder die Mitwirkung des Parlaments ist schädlich und gefährlich und dann ist das ganze konstitutionelle System nur eine Lappalie. Es kann sich demnach nur um eine ganz grobe Missifikation handeln, wenn konservative Mitglieder des Reichstages anknüpfend, den Reichszähler werde selbst einen Majoritätsbeschluß des Reichstages, welcher eine Präsenzstärke bis zu 468.400 Mann auf drei Jahre bewilligt, mit einer Aufhebung des Reichstages und dem Erlaß des Militärgesetzes aufgrund kaiserlicher Verordnung beantwortet. Und falls auch der neugewählte Reichstag dieses Gesetz dauernd gutzuheißen ablehnen sollte, würden nothwendige Neuwahlen nur unter gleichzeitiger Beschneidung des allgemeinen Wahlrechts angeordnet werden. Aus diesen Erklärungen entnimmt man nur die offenkundig bekannte Tatsache, daß die Deutschkonserverativen die Militärfrage benutzen möchten, um einen Staatsstreich zu Ungunsten des allgemeinen Wahlrechts zu inscenieren. Wie weit der Reichszähler den Herren zu Willen sein wird, bleibt abzuwarten. Der Reichszähler dürfte

sich am allerwenigsten einer Mission darüber hingeben, daß ein Verfallungsbruch von Dorn, d. h. von Seiten der verblühten Regierung einer Revolution von Unten den Weg bahnen würde, und daß das Deutsche Reich keinen größeren Gefahren ausgesetzt werden könnte, als die die, welche im Kampf um das Mitbestimmungsrecht der Nation die nationalen Institutionen stürzen würde. Bis auf weiteres muß man annehmen, daß es dem Reichszähler bei der Militärvorlage nur um die Festigung der Wehrkraft der Nation zur Sicherung des Selbstfriedens zu thun ist. Erst eine Ablehnung der Bewilligung der Vorlage, zunächst auf 3 Jahre, würde zu der Annahme berechtigen, daß das Militärgesetz nur des Gelehrte-Gut sein soll, durch dessen Rezipitur der Reichstag zugunsten des Scheinkonstitutionalismus abhandelt soll.“

Ob die Regierung nun die dargebotene Hand annehmen wird? Wir wissen es nicht, aber wir können es nur von Herzen wünschen, denn das Interesse des Vaterlandes scheint uns auch mit der Annahme der ganzen Vorlage auf eine längere Zeit genügend gesichert um so mehr, als ja sicher nach Ablauf des Triennats niemand an die Herabminderung unserer Wehrkraft denken wird, falls die großen Entschiedenheiten, auf die wir uns vorbereitet haben, bis dahin noch nicht erfolgt sind. Möchte nun auch die Regierung durch ein kleines Entgegenkommen dem inneren Frieden ein kleines Opfer bringen.

Politische Ueberfahrt.

Bezüglich der Mitteilung über das angebliche Abkommen zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien und den Niederlanden wegen etwaiger sozialistischer Umtriebe können die offiziellen „B. P. M.“ nodumals auf das bestimmte erklären, daß die Nachricht von diesem Abkommen, insofern sie nicht etwa mit unabweisbar, in Belgien und Frankreich verurtheilten Verhältnissen in Zusammenhang zu bringen ist, auf einer unüberprüflichen Auffassung einer Erklärung beruht, welche der luxemburgische General-Direktor der Justiz, Dr. Gylisen, abgegeben hatte. Derselbe war gelegentlich der Budgetdebatte in der luxemburgischen Kammer darüber interpellirt worden, ob bei Umtrieben innerhalb der Arbeiterbevölkerung genügende Sicherheitsmaßnahmen im Lande vorhanden seien, um etwaigen Schwärmen der sozialistischen Ordnung entgegenzutreten. Der Minister gab hierüber eine durchaus beruhigende Erklärung und bemerkte, daß einerseits gefährliche Personen, von denen man Anstiftungen von Umtrieben befürchten könnte, im Lande selbst überwacht würden, und daß sich andererseits die Grenzbehörden mit den gleichen Behörden der angrenzenden Staaten zu dem gleichen Zwecke verständigt hätten, so daß gewisse Subjekte im Interesse der gemeinsamen Sicherheit auf beiden Seiten der Grenze beaufsichtigt würden. Von einem internationalen Abkommen war dabei nicht die geringste Andeutung gefallen. Die von dem Minister Dr. Gylisen bezeichneten Maßregeln fallen unter dem Gesichtspunkt rein tatsächlicher Verhältnisse der Grenzbehörden, wie sie beispielsweise sehr häufig auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei, der Maßregeln gegen den Schmuggel etc. getroffen werden, so daß nicht einmal die Centralbehörden der betr. Staaten um deren Verhängungen ihrer unteren Organe sich kümmern.

Das pariser Revueblatt „France“ analysirt ausführlich eine Arbeit des spanischen Generalstabs über die Pyrenäengrenze, woran Bazaine theilgenommen habe. geistige Sauch aus, welcher die Wogen des Lebens rascher fluten macht. Freude und Leid, Sorgen und Hoffnungen, Jubel und Verzweiflung werden durch Briefe und Depeschen herbeigerufen, die der eilfertige Bote an unserer Thüre abgibt.

Anna verließ an einem kalten Dezembermorgen ihr warm ausgeheiztes Nestchen, als das hässlich klingelnde des Brieftragers ertönte, und fand auf dem Frühstückstisch eine Menge Zeitungen und Briefe. Ohne die dampfende Schokolade zu beachten, rief sie die Umschläge auf. Sie hatte am Abend vorher die Rolle der Linda von Epamouir gespielt und war begierig, das Urtheil der Presse zu vernahmen. Während sie die Zeitungsnäpfe überflog, ging ein strahlendes Mädchen über ihr Gesicht. „Eitel Lob und Bewunderung!“ rief sie dem Vater zu, welcher eben ein weiches G. verzehrte. „Das hat' ich Dir im voraus sagen können. Aber nun komm' nun Frühstück!“

„Ah, Papa, da ist gar die Summe eines ungenannten Dichters.“ Linda hielt ein mit Blaurotten geschmücktes Blatt in die Höhe. „Der Mann ist früh aufgefunden!“

„Ich werde, er ist spät zu Bett gegangen. Linda, Du mordest den Schlaf!“

Die Sängerin lachte über den Scherz des Vaters und neigte grazios das Köpfchen, um den letzten der Briefe zu betrachten. Der Schein der Freude, welcher von ihren großen Augen ausging, verblühte, „D weh!“ Sie ließ das Schreiben unerschrocken fallen und zog die Hand so häufig zurück, als habe sie eine Brenneifel berührt.

„Was giebt's?“ frag Frau Marfeld.

„Einen Wahnsinn der coolanten Mischelblinder.“

Der Mann fing an, den Marfeld's eine recht un bequem zu werden. Er hatte vor Jahresfrist eine Rechnung für die elegante Wohnungs-Ausstattung eingereicht, deren Cost Linda anerkannte. Die Höhe der Forderung erschien ihr fast unerschwinglich. Der coolante Gläubiger sprach von einem bequemen Zahlungsmodus und ließ die Marfeld's einen Betrag unterzeichnen, durch welchen sie sich verpflichteten, monatlich 500 Mark abzurufen.

Dieser Betrag überreichte heute Linda's sonnige Welt die wie eine blühungswangere Wolfe, denn der Fall enthielt die

Empor!

Roman aus der Gegenwart
von R. G. G. G.
(Fortsetzung.)

Bare ging rasch in sein Zimmer, Anna sank auf einen Stuhl und verhielt ihr Gesicht mit einem Tuche, das sie über die Schulter gelegt. Ihr war es, als verführe sie in ein dunkles rauchendes Meer...

Möglich legten sich zwei heiße Kinderhände um ihren Hals und eine seltsam rauhe Stimme flüsterte: „Weine nicht, o weine nicht, liebe Mama! Wir bleiben bei Dir, Eise und ich — wir verlassen Dich nicht.“

Anna ließ das Tuch sinken und ihre tränenumflorten Augen erkannten den Knaben, der im Nachtschanden vor ihr stand.

„Oto“, rief sie entsetzt, „Du hast gehört?“

„Weis, Mama, ich konnte nicht schlafen: der Kopf that mir so weh, und vor Hals wurde mir so heiß... Aber nicht wahr, gute Mama, Du grüßst Dich nicht. Wenn der Vater dich verläßt, dann arbeite ich für dich. Vor und nach der Schule bringe ich Zeitungen aus, wie des Portiers Tochter — dann spiele ich im Theater und werde berühmt und alles was ich verdiene, gehört dann meiner lieben guten Mama.“ Du sollst noch viele Freunde erheben, drum — nicht traurig sein...“

Wieder schlossen sich die Arme des Knaben um den Hals der Mutter und seine heißen Lippen küßten die Stirne derselben. Nun floßen die Thränen aus Anna's Augen, ihr Herz ergitterte vor Bewußt und Mitleid und wie die Schiffe drückte die letzte Platte unflammler, so preßte sie das Kind in ihre Arme.

Als der Thränenstauer ihr Gemüth etwas befreit hatte, genährte die junge Frau, daß Otto's Gesicht im Fieber glühte. Hastig brachte sie ihn zu Bett und küßte ihn warm ein. Die Vorstellung, daß der Knabe schwer erkranken könne, gab ihren Gedanken eine neue Richtung. Sie bereitete dem Patienten heiße Einmache, in der Hoffnung, denselben in Schweiß bringen zu können. Jener nahm das Getränk, be-

merkte aber, daß ihm das Schlucken schwer werde. Raum hatte er das Glas geleert, so erfolgte Erbrechen. Die Mutter gerieth in bange Sorge um ihr Kind. Auf dem Bettrand sitzend, erwartete sie fiebernd vor Ungebuld das Andringen des Morgens.

Die Zeit schlich mit bleiernn Schritten dahin. Die Angst der Mutter wuchs von Stunde zu Stunde. Sie verlor die den Kranken durch Erzählungen zu zerstreuen, aber jener versetzt in Fieberphantasien.

Während Anna sich in Angst verzehrte, wurde aus dem Nebenzimmer starkes Schnarchen vernommen.

„Er kam schlafen, während ich verweilte.“

Endlich dämmerte der Morgen herauf. Anna weckte das Dienstmädchen und sandte dasselbe zum Arzt. Wieder verzog eine qualvolle Stunde, dann traf der Doktor, ein Mann mit verdriesslichen Wimen und barockem Wesen, ein.

„Deffnen Sie das Fenster, damit frische Luft in die Stube kommt“, befahl derselbe in mürrischem Tone; vielleicht er er umgehoben, daß man ihm den Schlaf verführe. Er betrachtete den Knaben, that einige Fragen und öffnete dann mit Hilfe eines Glases den Mund des Patienten.

Raum hatte er einen Blick in den Schlaf gefaßt, so ließ er den Köpf auf die Decke fallen. Seine Wime wurde noch finstlicher. Er beruhigte Anna von der Seite, dann den schönen Knaben und rief plötzlich in zornigen Tone: „Wer schämst denn da so barbarisch?“

Der Vater des Kleinen, antwortete Anna verwirrt.

„Na, dann werden Sie den Herrn und sagen Sie ihm, daß sein Sohn die Diphtheritis hat.“

Anna stieß einen so gelben Schrei aus, daß der Schnarcher nebenan aus dem Schlafe sahr.

Von der Zeit ab, da Linda Mitglied der Oper geworden, erhielt sie fast an jedem Morgen durch den Briefträger das Signal zum Aufstehen. Die Post hat die Rolle der mythologischen Spinnerin Aradne übernommen: sie schlägt täglich lausend Verbindungen, webt ein Netz über den ganzen Erdball, baut lustige Brücken von Freund zu Feind, von Guten zu Bösen, von Alten zu Jungen. In der Weltthat geht von ihr der

und knüpft hieran die unmissige Behauptung, Fürst Bismarck habe Bagaine sowie den spanischen Kriegsmilitär für einen gemeinsamen Krieg gegen Frankreich beschlossene Handlung.

Nach übereinstimmenden Berichten der belgischen Presse trifft die belgische Regierung Vorstichsmaßregeln für einen möglichen Kriegsfall. Es wurde jüngst dem antwerpenen Stadt-Kommandanten der Auftrag ertheilt, Platz für 20 neue Batterien zu schaffen. Ferner nimmt das Kriegs-Ministerium eine Revision aller Wehrübungs-Pläne vor. — Es verläutelt bestimmt, daß der König im Falle der Ablehnung der Militär-Reform die Kammern aufrufen und ein Geschlechts-Ministerium unter dem Vorhänge des Generals-Diplomats heranzuführen werde.

Die pariser Zeitungen sprechen sich über die Antwort des Ministers Rouvres an die Mitglieder der bulgarischen Deputation. Das Journal des Débats meint, das bulgarische Volk gewähre in seiner Weisheit den Angelegenheiten untertrüben Volk, das sich nie zu unangenehm, daß es sogar formelle Verpflichtungen habe verletzen dürfen, wie dies durch die Nichterfüllung des an die Türkei zu entrichtenden Tributs sowie durch die Erhaltung der Festungen an der Donau geschehen sei. Es habe dem bulgarischen Volk beliebt, den Frieden im Oriente zu fördern, den Berliner Vertrag zu zerreißen und Kammern zu amittieren. Auch jetzt noch höre es nicht auf, dem Willen Europas lahm zu treten, indem es Philippopol als bloßen Provinzialort betrachtet. Die bulgarische Regierung sei nur eine revolutionäre, die bulgarische Demokratie sei die einzige Einpartei-Organisation und „Gegensatz“ gesellen. Die Bulgaren seien unfähig, sich über ihr Schicksal zu bestimmen und selbst wenn sie es wüßten, so seien sie doch nicht in der Lage dazu. Denn Aufruf, dem die Bulgaren ihre Befreiung verdanken, habe ein Recht, eine Art Vermuthung über sie auszuüben und ebenso sei die Türkei, deren Basillen sie seien, berechtigt, bei den Angelegenheiten Bulgariens zu intervenieren. Da zwischen Rußland und der Türkei Einvernehmen herrsche, so sei nicht abzusehen, mit welchem Grunde andere Staaten sich herbeilassen, die in Sofia errichtete aus Diktatoren und Störenfriedern bestehende Regierung zu unterstützen und zu hüten.“ — Das ist ja der reine — Kantharis.

Der „Pester Lloyd“ meldet, daß die bulgarische Deputation mit dem Haus Baring brokers in London eine 5prozentige Anleihe im Betrag von 800,000 Fl. abgeschlossen hat. Die französische Deputiertenkammer eröffnet in jedem neuen Jahr ihre gesetzgebende Tätigkeit mit dem Wortlaut der Verfassung nach am zweiten Dienstag des Jahres, meistens am 11. Die Deputierten werden dabei bei ihren Zusammenkünften eine mystische Stunde erhalten. Die Einkünfte des Staatsbudgets betrugen im Jahre 1886 32 Millionen weniger als im Jahre 1885 und blieben um 71 Millionen hinter dem Veranschlagung zurück.

Infolge einer Meldung der „Times“ aus Kalutta wird der Gouverneur von Serat in Kalut zurückgehalten, da gegen ihn eine Untersuchung wegen Verschleuderung der Einkünfte seiner Provinz eingeleitet worden ist.

Deutsches Reich.

* Berlin, 10. Jan. Der Kaiser nahm heute vormittag den Vortrag des Reichs- und Kaiserlichen Staats-Rathes entgegen, arbeitete darauf längere Zeit mit dem Ober-Civilisten und hatte am Nachmittag eine Unterredung mit dem am Freidirektor hier eingetroffenen Reichs-Kassier Fürsten Bismarck. — Die Kaiserin hatte sich am Sonntag vormittag zur Heimreise des Fürstlichen nach der Kapelle des Aquila-Hospitals begeben und dann in der Mittagssitzung des Speisezimmers unternehmen. Heute vormittag begab sich die Kaiserin nach Charlottenburg und behielt dabei die Kaiserin-Augusta-Stiftung. Später unternahm 3. Maj. noch eine Spazierfahrt. — Prinz Friedrich Leopold ist, wie telegraphisch am Sonntag gemeldet wird, in Barmen eingetroffen, wo er sich als Gast des Altherrschers einige Zeit aufhalten wird. — Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist gestern abend nach Götting zurückgekehrt.

O Berlin, 10. Jan. Von Gustav Denhardt sind dieser Tage interessante Mittheilungen aus Ostafrika von Sansibar aus hier eingetroffen. Am 27. Nov. begab sich G. Denhardt nach Bagamoyo, am dort Dr. Zuntz zu empfangen und Tippu-Tib, mit welchem die Gebrüder Denhardt seit 1877

befremdet sind, zu begrüßen. Am 30. Nov. traf Dr. Zuntz zu Bagamoyo ein; es war für ihn, der jeden vollen Jahre im Innern des Kontinents zugebracht hatte, ein ergreifendes und erhebendes Gefühl, das Meer endlich wiederzusehen. In Zuntz's Begleitung befanden sich eine Afessinierin und drei kleine Sudanmädchen, sowie zwei Burjiden, die ihn auf seiner Reise begleitet hatten. Denhardt und Zuntz blieben bis zum 30. Dez. in Bagamoyo zusammen und fuhren dann auf dem Dampfer „Lieber den Tod“ Dr. Zuntz's kehrte Denhardt Genauerer. Am 5. Dez. traf der Dampfer „Hilde“ von Kismaju kommend in Sansibar ein und brachte die traurige Nachricht, daß Dr. Zuntz am 1. Dez. abends gegen 5 1/2 Uhr von Somalia in Kismaju ermordet worden ist. Zuntz sah vor seinem Tode und schrieb, als ein Trupp Somalis herankam und für einen der Schergen, welcher einen kranken Fuß hatte, Medizin erbat. Zuntz verabreichte die Medizin und verband den Fuß. Danach wurde Zuntz's Diener mit dem Medizinkasten ins Haus zurückgeschickt, um sich von da zum Koch zu begeben. Raum war der Würche beim Koch angelangt, als er Zuntz aufschreiben hörte. Der Mensch trat darauf sofort in einen Hut, und Zuntz sah den Boden in einer Hand, liegend die Hand auf einer Wunde in der linken Brust hatte. Zuntz hatte diese durch einen Messerstoß eines der Somalis empfangen, die ihn um Arznei gebeten hatten. Der Diener holte ohne weiteres den Walf (Statthalter), welcher auch sofort am Thore erschien. Nach der Verwendung hat Zuntz ungefähr noch eine Viertelstunde gelebt und ist gegen Sonnenuntergang verstorben. Danach scheint es unwahrscheinlich und die Eingeborenen von Kismaju betonen es immer wieder, daß Zuntz durch Somalis ermordet worden ist, welche unzufrieden und erregt sind wegen der von Zuntz und seinen Vorgängern im Somaliland vollzogenen sogenannten Erwerbungen, durch welche angeblich das ganze Somaliland in den Besitz von Fremden und Ungläubigen gelangt sein soll. Die Erregung über diese Erwerbungen ist unter den Somalis eine große und hat sich offenbar zuerst in diesem Jahre kundgethan. Dr. Zuntz ist es selbst unangenehm, daß so viele fremde Somalis sich damals in Kismaju zeigten und eine ziemlich schroffe Haltung gegen ihn an den Tag legten. Er hatte geahnt, in Kismaju vollkommen sicher zu sein und von der dortigen Bevölkerung nichts zu befürchten zu haben. Zu dieser Annahme hat vielleicht auch der Umstand beigetragen, daß Said Bargash von Sansibar dort Soldner unterhält. Zuntz, welcher die dortigen Verhältnisse nicht kannte, scheint ganz außer Acht gelassen zu haben, daß selbst untereinander ganz feindselige Abstammungen gemeinsame Sache machen, wenn sie sich durch einen Unstimmigen in ihren Interessen schloß haben. Die Möglichkeit, seine nämlich nicht ausgeführt, daß der Sultan von Sansibar, der ein Todfeind der Somalis ist und in einigen Somali-Orten gebildet wird, seine Hand bei dieser Sache im Spiele gehabt hat. Sogar die Wahrscheinlichkeit spricht für diese Annahme, denn der Sultan Said Bargash hat einen Dampfer mit Briefen an seinen Walf (Statthalter) nach Kismaju entsandt, welcher zwei Tage vor der Ermordung Zuntz's auf der dortigen Rade eintraf. Berggegenwärtig man sich dabei, daß Said Bargash im Frühjahr 1885 ebenfalls durch ein besonderes Schiff Verabredungen an seinen Statthalter nach Sansibar übermittelte, damit derselbe die Gebrüder Denhardt mit allen Kräften hindere, so sagt die geheimnisvolle Meldung des Dampfers noch bestimmter unmissig, daß der Kaiserliche Staats-Rath ja, daß man von Sansibar aus die Somalibevölkerung beunruhigt hat. Die Deutschen in Ostafrika sind der Ueberzeugung, daß man den Kaiserlichen nicht unterlassen wird, sich Genehmigung zu verschaffen.

Das Staatsministerium hielt am Sonntag eine Sitzung unter Vorsitz des Reichskassiers ab. Am Montag nachmittags 3 Uhr trat das Staatsministerium abends um einer Sitzung zusammen.

Die deutsch-freimüthige Partei beschäftigt nimmermehr mit ihrem Reichs-einkommenerentwurf wenigstens in den Grundzügen hervorzutreten. Es soll, wie man hört, vorgeschlagen werden, alle Einkommen jenseits der 6000 M. heranzuziehen und zwar nach einer Klassenabstufung von 1/3 Prozent in der untersten Stufe aufsteigend. Die Zahl der zu erhebenden Monatsraten wird durch den Etat festgesetzt.

Es wird, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt, neuerdings näher untersucht werden, ob die strengen Strafbestimmungen des Gesetzes betr. die Auenvereinschaften vom 18. Juli 1884 nicht gegen gewisse Seepflanzler in Elendabn-actien in Anwendung zu bringen sein werden.

Die Kommission zur Vorbereitung der Grundzüge für ein einheitliches Verrechnungssystem für die deutschen Staaten hat am Montag ihre Beratungen beendet. Sie ist überlät zur einstimmigen Beschlußfassung gelangt; diese haben auch in allen Punkten die Zustimmung der an den Verhandlungen beteiligten Vertreter der kaiserlichen Aemterlichkeit gefunden.

* Die Westlichen Geheimen Rath Dr. Bape, Vorsitzenden der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs, ist zur Feier des Tages — 12. Jan. —, an welchem er vor 50 Jahren in den preussischen Justizdienst trat, der Norddeutschen 1. Klasse mit Ehrenlob und mit dem Ernennungsbuch des Kronen-Ordens verlichen worden. * Die die „Meier-Feitung“ erfährt, ist durchaus an der Hoffnung festhalten, daß Lübeck sich mit den Stationen vereinigt und mit der Aufschwung angehenden Expeditionen vereinigt. Adolf Lübeck, Chef des Hauses F. u. E. Lübeck, ist seit dem letzten Frühjahr in Schweden und hat verschiedene Reisen im Innern des Landes unternommen. Nicht selten allerdings Nachforschungen von ihm, was wie weiter bereits mitgeteilt haben, in Roskoff bezugslos hervorruft. * Auf eine Anfrage hat die „Meier“ in Frankfurt a. M. (damunter ist wohl das Polizeipräsidium zu verstehen) erklärt, daß die Theilnehmer an dem diesmal wieder in Frankfurt stattfindenden deutschen Bundeskongress durch den kleinen Delegationsausstand nicht belüßelt werden würden.

* Stuttgart, 10. Jan. Ministerpräsident v. Mittnacht ist heute nach Berlin abgereist, um an den Verhandlungen des Bundesraths theilzunehmen.

Galle, den 11. Januar.

— In der gestrigen ersten Stadtverordnetenversammlung des Jahres wurde zunächst die Geschäftsleitung gewählt; die Beschlüsse auf dieselben Mitglieder, welche sie bisher geführt. Sodann erfolgte die Ernennung und Bereidung des Hrn. Gemeinderathen als ungeliebter Stadtrat. Die Wahl der Ausschüsse wurde für die nächste Sitzung vorbehalten, nachdem sich insofern der hiesige Ausschuss über die der Verrechnung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke an den Sanitätsrat, welcher dieselbe mit zu verwenden geneigt zu sein erklärte, und die Beschlüsse über die Erweiterung des hiesigen Reichs-Einkommens-Vorschlags am 11. Jan. 1887 genehmigt, ferner wurden die Rechnungen festgestellt zur Verachtung der Armenabdrücke

